



Erinnerungszeichen für die Opfer von NS-Zwangssterilisationen und „Euthanasie“-Morden in Ulm

Entwurf Hoheisel & Knitz

Der klassizistische Bau des Landgerichts ist bereits ein Denkmal und bedarf keines weiteren Denkmals. Zu seiner Zeit als Erbgesundheitsgericht war es der Ort juristischer NS-Täter. Sie urteilten nach Gesetzen, wie heute die Richterinnen und Richter im Landgericht auch nach Gesetzen urteilen.

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ist aus heutiger Sicht ein menschenverachtendes, kriminelles Gesetz. Trotzdem bestand es in Teilen im Gegensatz zur DDR in der Bundesrepublik fort und Richter urteilten danach (bis 1998). Die Opfer wurden lange Zeit (bis 2007) nicht als NS-Opfer anerkannt und ihnen wurde bis 2011 kein Recht auf Entschädigung zugesprochen. Die Opfer sind heute fast alle verstorben. Eine Entschädigung wäre eine größere, notwendige Geste gewesen, als ihnen jetzt nach ihrem Tod ein Denkmal zu setzen.

Deshalb schaffen wir kein neues Denkmal, sondern verändern das Baudenkmal Landgericht Ulm in folgender Weise:

Der beim Betreten des Gerichts linke Portallöwe wird von seinem Sockel genommen und auf der für das Denkmal vorgesehenen Fläche vor dem Landgericht so aufgestellt, dass er auf das Gerichtsgebäude blickt.

Vor seinen Augen werden im Sockelbereich zwei transparente Tafeln angebracht. Die linke trägt Bilder und Texte zur Geschichte der NS-Zwangssterilisation und ihrer Opfer, die rechte trägt Bilder und Texte zur Geschichte des Patientenmordes und die Namen der 160 Opfer aus Ulm und Umgebung. Auf den gläsernen Gedenktafeln wird auf den Zusammenhang der Zwangssterilisation (Erbgesundheitsgericht) mit den Patientenmorden (Gesundheitsamt in unmittelbarer Nachbarschaft) hingewiesen. Die NS-Geschichte beider Gebäude wird benannt.

Der von seinem herrschaftlichen Portal gestiegene, nun friedlich daliegende Löwe, scheint die Geschichte(n) auf den Gedenktafeln zu lesen und fordert somit die Passanten zum Mitlesen auf. Als Portallöwe bewachte er als Herrschafts- und Machtsymbol die Freitreppe und die schwere Eingangstür zum Gericht. Nun „bewacht“ und „liest“ er auf gleicher Augenhöhe mit den Passanten die Geschichte der Zwangssterilisation und das Erinnerungszeichen mit den Namen der Euthanasieopfer auf der Wand des Gerichts.

Bei der Gestaltung der Gedenktafeln können Bürgerinnen und Bürger aus Ulm, Vertreterinnen und Vertreter der Opfergruppen und Gedenk-Initiativen, aber auch Richterinnen und Richter des Landgerichtes mitwirken.

Wir wollen mit der Versetzung und Transformation des Portallöwen - einem Symbol von Macht und Herrschaft - eine leichtere, demokratische, aber doch wachsam daliegende Ausdrucksform des Löwen schaffen: dem Menschen näher, wie in Albrecht Dürers Kupferstich „Der heilige Hieronymus im Gehäus“. Dazu einige Zeichnungen, die während der Arbeit an diesem Entwurf entstanden sind.



Horst Hoheisel & Andreas Knitz / Dezember 2018